



Infoveranstaltung

EFRE-Programm „Digitalisierung der Sportvereine“

am 1. Februar 2023

Vorstellung der Förderrichtlinie und des Antragsverfahrens

Fördermittel: EFRE-Fördermittel der EU

Förderziel: Digitalisierung des Breitensports Ausbau der digitalen Infrastruktur, Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen und Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung

Finanzierungsart: Vollfinanzierung (ausschließlich Sachausgaben)

Förderhöhe: 23 Stadt- und Kreissportbünde mit bis zu 449 Mitgliedvereinen je 450.000 Euro zur Weiterleitung an Sportvereine

Antragsberechtigung: gemeinnützige Mitgliedsvereine des KSB Lippe e.V.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für die Anschaffung von (Förderrichtlinie Punkt 2.2.):

- Laptops/Tablets/Notebooks, feststehende Rechner,
- Digitalen Whiteboards/Smartboards,
- Videokonferenz- und Videoübertragungs- sowie Präsentationssysteme,
- Monitore,
- Scanner, Digitale Fotokameras,
- Computer-Lautsprecher und Sound-Systeme,
- Netzwerktechnik, Breitband-Internet-Zugang,
- Digitale Steuerungstechnik zur energetischen Modernisierung (z. Bsp.: Automatisierte Beleuchtung; intelligente Heizungssteuerung)
- WLAN-Router, Repeater, Access-Points,
- sowie Zubehör. wie Mäuse. Tastaturen. Headsets. Mikrofone. Webcams.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für die Anschaffung von (Förderrichtlinie Punkt 2.2.):

- Leitungen und Kabel zur Verwendung o.g. Ausstattung wie Netzkabel, Patchkabel, USB-(Verlängerungs-) Kabel/-Adapter/-Konverter (USB Typ A, USB Mini-B, USB Micro B, USB Typ C; USB 2.0, USB 3.0), Kabel und Konverter zur Bildübertragung (USB, HDMI, Display Port, Lightning, VGA, DVI), Gerätezuleitung (Strom, Innenbereich), Mehrfachsteckdose (Strom, Innenbereich), Verlängerungskabel (Strom, Innenbereich)
- Serversysteme, Speichermedien, Datenschutz- und Datensicherungssysteme
- digitale Zugangs- und Schließsysteme, digitale Zahlungssysteme

und in Verbindung mit der Anschaffung von Hardware

- Software und Spezial-Software wie zum Beispiel

Nicht zuwendungsfähig sind z.B.:

- Installations-, Einweisungs-, Wartungs-, und Betriebsausgaben
- Schulungen zur Nutzung der entsprechenden Hardware und Software
- Digitales Sportequipment wie z. Bsp. Segelflugsimulator, VR-Fechtanzug, digitale Schießanlage
- Organisationsbereiche für den Leistungssport
- Leasingangebote bei Software

Antragsverfahren

Digitalförderung 2023

Förderverfahren für Vereine im Überblick



* vor Kauf müssen die Vereine 3 Angebote einholen und nach Kauf dem Verwendungsnachweis beifügen.
Das wirtschaftlichste Angebot bekommt den Zuschlag. (Eine Nachweispflicht per Screenshot ist ausreichend.)

Ablauf Förderverfahren in Lippe

- 03.02.2023 Antragstellung (Antrag auf KSB-Homepage)
- 28.02.2023 Antragsfrist
- 10.07.2023 Frist Weiterleitungsverträge (spätestens)
 - Nach Weiterleitungsvertrag 3 Angebote einholen (Vor dem Kauf)
- Der Durchführungszeitraum (Kaufvorgang) beginnt mit dem Erhalt des Weiterleitungsvertrages und endet am 04.09.2023
- Vorlage des Verwendungsnachweises inkl. 3 Vergleichsangebote beim KSB nach Abschluss des Kaufvorgangs (spätestens bis zum 04.09.2023)
- 31.12.2023 Auszahlung

Förderantrag

3. Übersicht geplanter Anschaffungen

Bitte beachten Sie:

Förderfähig sind ausschließlich Sachausgaben für die digitale Infrastrukturausstattung des Sportvereins.

- Sound- und Videosysteme für die Kommunikation im Verwaltungsbereich (z. B. Videokonferenzen) sind förderfähig. Sound- und Videosysteme für den Sportbetrieb sind nur förderfähig, wenn sie der Kommunikation und Anleitung von Sportgruppen oder dem Streaming von Breitensportlichen Wettbewerben dienen.

Nicht förderfähig sind:

- Sound- und Videosysteme zur unmittelbaren Sportausübung (Sportarten mit Musikbegleitung, Tanzen, Cheerleadern, etc.)
- Digitale unterstützte Sportgeräte und technische Ausstattung wie Zeitmessanlagen, digitale Anzeigetafeln u. ä.

Im Rahmen der Investitionen in die digitale und mediale Ausstattung mit entsprechender Hardware und der dazugehörigen Software ist es geplant folgende Anschaffungen zu tätigen: (bitte Anzahl eintragen)

Kategorie	Anzahl	Kategorienbezeichnung (nur Sachkosten)
1		Laptops/Tablets/Notebooks/Scanner/digitale Kameras
2		Serversysteme, Speichermedien, Datenschutz- und Datensicherungssysteme
3		Digitalen Whiteboards/Smartboards
4		Videokonferenz-, Videoübertragungs- und Präsentationssysteme, Monitore
5		In Verbindung mit angeschaffter Hardware: Software und Spezial-Software für das Vereins-, Belegungs- und Hallenmanagement
6		Digitale Zugangs- und Schließsysteme, digitale Zahlungssysteme
7		Computer-Lautsprecher und Sound-Systeme
8		Digitale Steuerungstechnik (u.a. automatisierte Beleuchtung und Heizungssteuerung)
9		Netzwerktechnik, Breitband-Internet-Zugang, WLAN-Router, Repeater, Access-Points
10		Zubehör, wie Mäuse, Tastaturen, Headsets, Mikrofone, Webcams, Docking-Stations, Stifte für die digitale Eingabe auf Endgeräten
11		Kabel zur Verwendung o.g. Ausstattung: Netzkabel, Patchkabel, USB- (Verlängerungs-) Kabel/-Adapter/-Konverter (USB Typ A, USB Mini-B, USB Micro B, USB Typ C; USB 2.0, USB 3.0), Kabel und Konverter zur Bildübertragung (USB, HDMI, DisplayPort, Lightning, VGA, DVI), Gerätezuleitung (Strom, Innenbereich), Mehrfachsteckdose (Strom, Innenbereich), Verlängerungskabel (Strom, Innenbereich)
Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in Euro		

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift gem. § 26 BGB

Antrag des Sportvereins an den zuständigen Stadt- bzw. Kreissportbund zur „Digitalisierung gemeinnütziger Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen“

1. Allgemeine Angaben

Angaben zum Sportverein

Vereinsname	
Vereinskennziffer	

Angaben zum Antragsteller (vertretungsberechtigt gem. § 26 BGB)

Vor- und Nachname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefon	

Angaben zum Ort der Aufbewahrung, an dem alle für die Förderung relevanten Unterlagen aufbewahrt werden

Die Angaben zum Ort der Aufbewahrung sind mit den Angaben zum Antragsteller identisch.

Falls abweichend:

Vor- und Nachname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	

2. Antragsberechtigung¹

Ich versichere, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung die Mitgliedschaft in dem zuständigen Stadt- bzw. Kreissportbund vorliegt.

Ich versichere, dass der Verein von der Körperschaftsteuer befreit und als gemeinnützig anerkannt ist.

Zuständiges Finanzamt	
Ausstellungsdatum der letzten Bestätigung des Finanzamtes	

¹ Bitte beachten Sie, dass der zuständige Stadt- bzw. Kreissportbund im Rahmen der Antragstellung ergänzende Unterlagen anfordern kann. Bitte nehmen Sie ggf. im Vorfeld zu diesem Kontakt auf.

Vergabe

- Aufträge sind nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu vergeben. Soweit möglich, sind dazu mindestens 3 Angebote einzuholen. Das Verfahren und die Ergebnisse sind zu dokumentieren.
- Die Zweckbindungsfrist beträgt immer 3 Jahre.
- Der förderunschädliche vorzeitige Maßnahmenbeginn wird nicht zugelassen.
- Angebote: Preisrecherche inkl. Beleg reicht aus (Prospekte, Screenshots)

Achtung

- Zwischenfinanzierung notwendig
- Nachträgliche Prüfung/Auszahlung → Förderbedingungen einhalten!
- Bei Überzeichnung müssen Anträge ggf. gekürzt werden
- Fristen und Förderbedingungen sind fix → kein Spielraum, weil EU-Mittel
- Nur sinnvolle Anschaffungen → Ausgaben können veröffentlicht werden
- Prüfung durch Bezirksregierung 3 Jahre lang möglich

Rückfragen

Weitere Infos:

- Unterlagen und Infos werden am 03.02.2023 per Mail an alle Mitgliedsvereine versendet.
- Homepage KSB: <https://www.ksb-lippe.de/ueber-uns/foerderprogramme/foerderprogramm-digitalisierung>

FLVW Assistent für Vereinsentwicklung

Arne Tegtmeyer

- **E-Mail:**
arne.tegtmeyer@flvw.de



Termine

- 21.04.2023 Jugendtag der Sportjugend im KSB Lippe e.V.
- 22.04.2023 Jubiläum 50 Jahre KSB Lippe e.V.
- 16.05.2023 Delegiertenversammlung KSB Lippe e.V.



Kreissportbund Lippe e.V.

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

Tel. 0 52 31 62/79 02 · Fax 0 52 31 62/79 00

info@ksb-lippe.de

Beantwortung offener Fragen:

Max Beuys: Tel.:05231/62-7903, M.beuys@ksb-lippe.de

Christopher Tegethoff: Tel.: 05231/62-7904, C.tegethoff@ksb-lippe.de